



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 23.04.09

In 1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: IV/1260

Beschluss-Nr.: 721/47/09

Beschlussdatum: 23.04.09

m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 87 "Stargarder Bruch-Nord"  
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Betriebsausschuss

Hauptausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	26.03.09	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	30.03.09	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	01.04.09	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	02.04.09	Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	31.03.09	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 09.03.09

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung in erster und zweiter Lesung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: den Gätenbach und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3  
"Neustrelitzer Straße/Badeweg",
- im Osten: die östliche Straßenbegrenzungslinie der Neustrelitzer Straße  
einschließlich Knoten Clara-Zetkin-Straße,
- im Süden: den Mittelweg,
- im Westen: die an die Gätenbachbrücke anbindende Wegeverbindung und  
Verlängerung dieser  
entlang des vorhandenen Zaunes bis zum Mittelweg

wird der Bebauungsplan Nr. 87 „*Stargarder Bruch-Nord*“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 5. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage vorliegender Studien, Vorplanungen Stellungnahmen und Planungsansätze werden mit der

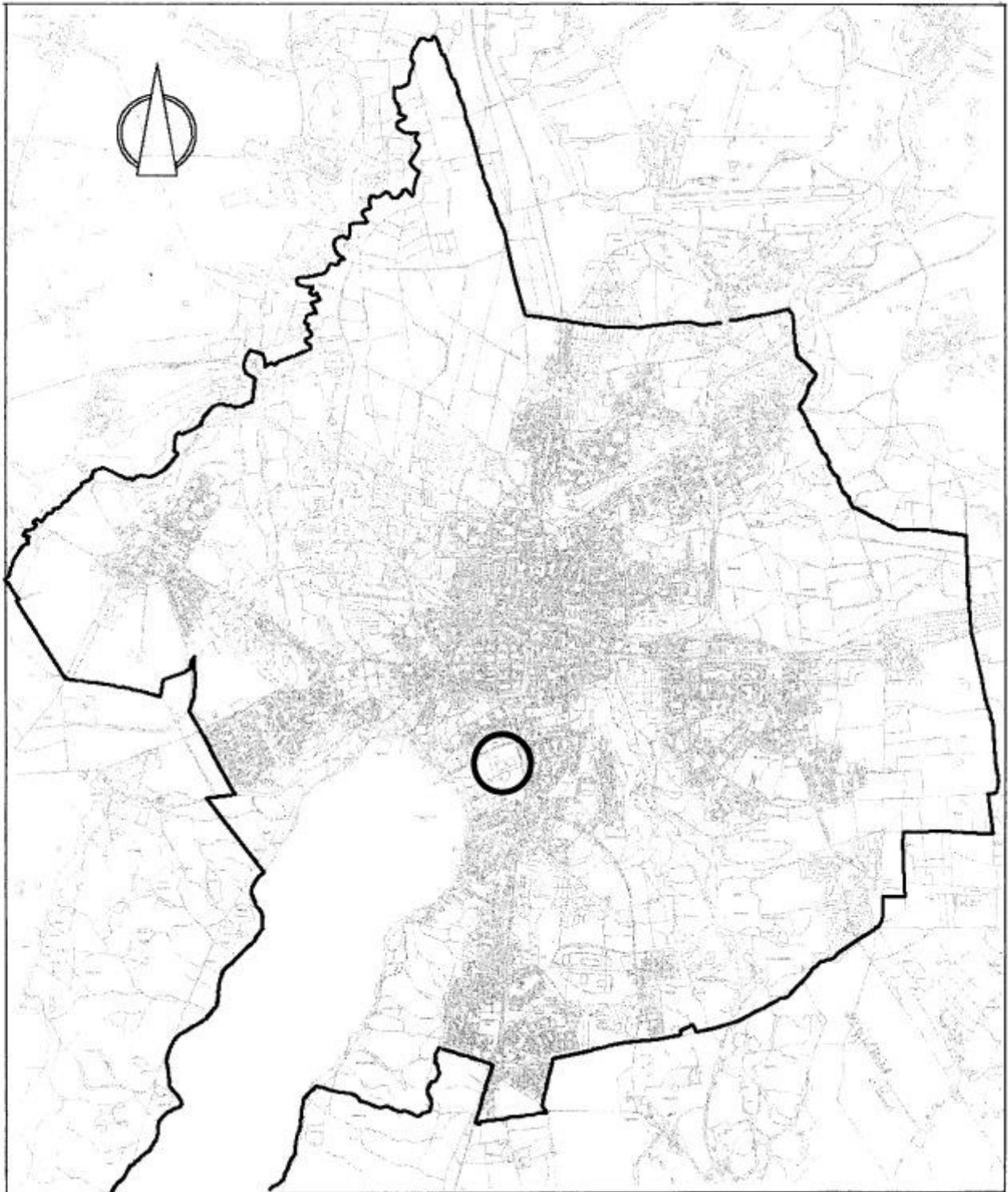
Realisierung der Maßnahmen Aufwendungen erforderlich für:

- Ausgleichsmaßnahmen in den Tollensewiesen
- Ersatzneubau Sportplatz einschließlich Zuwegungen und Begrünung
- Um- und Ausbau Knoten B96 Neustrelitzer Straße/Clara-Zetkin-Straße einschließlich Stellplätze und Begrünung
- Regenrückhaltung
- Abriss und Neubau Trafo, Umverlegung MS- und NS-Kabel
- Umverlegung Druckrohrleitung DN 300 AZ
- Brückenbauwerk über Gätenbach

Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind im Rahmen der jeweiligen Objektplanung zu bestimmen und im Wirtschaftsplan aufzunehmen.

Veranlassung:

Auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes soll innerhalb des Sondergebietes Sport, Freizeit und Erholung im Stargarder Bruch Baurecht für einen Ersatzsportplatz und die entsprechende verkehrliche Anbindung einschließlich Stellplatzanlagen geschaffen werden.



3)

1D



# STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 87  
„Stargarder Bruch-Nord“  
Begründung

Übersichtsplan zur Drucksache IV/1260

